Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 17 (1931)
Heft: 24

Titelseiten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

OLTEN 11. Juni 1931 Nr. 24 17. Jahrgang

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER" 38. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTLEITUNG DES WOCHENBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLENSTRASSE 14, TELEPHON 21.66
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Erziehung zur Demokratie — Pflichtbewusstsein und Verstehen — Kennst du das Brit. Weltreich? — Solidarhaftung der Gesellschaft für die Sünden ihrer Mitglieder — Schulnachrichten — Konferenzchronik — BEILAGE: Die Lehrerin Nr. 6.

Tit. Schweiz. Landesbibliothek Bern.

Erziehung zur Demokratie

Prof. Dr. Alb. Mühlebach.

Die Rede des Bundespräsidenten Musy, die er am 1. August 1930 in Genf gehalten hat, enthält neben andern kostbaren Wahrheiten den Satz: „Die Erziehung in der Demokratie ist ein unentbehrliches Element der Ordnung und allein geeignet, eine soziale Auswahl zu erhalten und dem Volke Sitte und Ueberlieferung zu bewahren".

Die Tatsache dieses Gedankens ist von grösster Bedeutung für die erziehende und bildende Arbeit der Schule; sie macht sie geradezu zu einer vaterländischen Tat.

Die kürzeste Begriffsbestimmung der Erziehung nennt sie Einführung ins Leben und weist ihr die Aufgabe zu, den Zögling aufzuklären und anzuleiten, sein Leben im zukünftigen Lebenskreise zielbewusst und selbständig zu führen.

Fähigkeit und Bereitwilligkeit zu einem wahrhaft menschlichen, d. h. vernünftigen, sittlichen und religiösen Dasein erscheint so als einzig mögliches Ziel der Erziehung.

Bei dieser Auffassung der Erziehung wird es unumgänglich, vor allem die besondere Aufgabe im Auge zu behalten: die richtige Aufklärung über die den jungen Menschen umgebenden Lebenskreise und die Gesetze, die darin herrschen, zu geben.

Die Schule erfüllt ihre Pflicht am werdenden Geschlechte erst dann, wenn sie es fähig und bereit macht, von den Gütern des Lebens einen würdigen Gebrauch zu machen, anderseits aber auch das Seinige zu ihrer Erhaltung und Mehrung beizutragen.

Der Staat gehört zu den ersten Lebensgütern, er ist sogar für gewöhnlich der grösste Lebenskreis des Menschen, und darum muss die Schule für ihn erziehen, die Schweizerschule im besondern für die *demokratische*, d. h. die verantwortlichste aller Staatsformen.

Wir wollen versuchen, unsere Aufgabe in der Weise zu lösen, dass wir die Erziehung zur Demokratie als *Bildungsarbeit am Verstande* und als eigentliche *Erziehungsarbeit am Willen* darstellen. So allein wird es möglich, die gesellschaftliche Auswahl zustandezubringen und die Ueberlieferung und Sitte unserer Nachwelt weiterzugeben.

Ausserdem scheint es angezeigt, darauf aufmerksam zu machen, dass ein Volksbildner wie der Lehrer, *mehr* wissen muss, als er gerade für seinen Unterricht braucht, dass er aus dem Vollen schöpfen können soll, und darum will auch mehr gesagt werden, als man gerade in den Schulbüchern und einem oder zwei Lieblingswerken findet. Anderseits möchte bloss Wesentliches berührt und jede Kritik bestehender Zustände vermieden werden, ausser sie sei zur Deutlichkeit unbedingt notwendig. Es ist zwar, wie Juvenal im alten Rom sagte: „Difficile satiram non scribere!" Wir denken aber mehr an die Zukunft als an die Vergangenheit und brauchen das Gegenwärtige nur, um Zukünftiges besser zu wägen und zu messen. Und kommen wir einmal auf die Politik selbst zu sprechen ,dann vergessen wir nicht, dass der grosse Aristoteles sie als Abschluss der *Ethik* aufgefasst wissen wollte.

Dass die demokratische Staatsform eine Krise durchmacht, wird niemand bestreiten können, aber die Ursachen dazu liegen nicht in ihrem Wesen, wohl aber in den falschen Ideen, die man über sie verbreitet hat. Die grössten Feinde der Demokratie sind gar oft die Demokraten selber. Man hat sie vielfach verzeichnet und aus ihr etwas gemacht, was sie nicht ist und nicht sein kann.

Zwar hat sie scheinbar nach dem Weltkriege gewonnen; denn eine Reihe von Staaten haben ihre Monarchien abgeschafft und dafür die Republik eingeführt; neu entstehende Staaten, wie z. B. Polen haben sie angenommen. Aber das ist nur ein äusserer Gewinn des demokratischen Staatsgedankens; denn einige dieser neuen Republiken haben sich zur Diktatur bekannt, andere führen die demokratische Staatsform in ihren unfähigen Parlamenten ad absurdum.

Die demokratische Staatsform ist nicht die *absolut* beste, so wenig als eine andere. Auch hier heisst es: was dem einen frommt, passt nicht immer dem andern! Die geschichtliche Entwicklung, die Eigenart eines Volkes und andere Einflüsse mehr bedingen diese oder jene Staatsform. Es ist deshalb im Sinne des allgemeinen Friedens gehandelt, wenn wir *jedem* Volke *seine* Staatsform lassen und sie achten, wie wir an der unserigen, als der für uns einzig richtigen und besten hangen.

Das Christentum gibt keine Vorschriften über die Form des Staates. Leo XIII. sagt ausdrücklich in seinem Rundschreiben vom 1. Nov. 1885 über die christliche Staatsordnung, dass „die Herrschaft an